

Das Schulbuch

Ein Politikum

Nichts sollte unpolitischer sein als die Schule – kaum etwas ist so politisch wie die Schule. Dies beginnt bereits beim Schulbuch, einem Sammelsurium diverser Ansichten von Interessensvertreter_innen aus Politik und Wirtschaft. Denn das Schulbuch ist nicht nur ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor im österreichischen Schulsystem, sondern kann ein Mittel sein, staatlichen Einfluss auf den Unterricht zu nehmen. Dieser Beitrag ist ein Versuch aufzuzeigen, wie Österreich es schafft, die Kontrolle über die Schulbücher und deren Inhalte zu erhalten.



Österreich ist mit seiner im Jahre 1973 eingeführten Lehrmittelfreiheit in Sachen Chancengleichheit im Bildungssystem vielen europäischen Ländern voraus. Alle Schüler_innen, die eine „öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Pflichtschule, mittlere oder höhere Schule in Österreich besuchen oder die allgemeine Schulpflicht an einer Privatschule oder in häuslichem Unterricht erfüllen“, bekommen für einen geringfügigen Selbstbehalt alle notwendigen Lehrmittel zur Verfügung gestellt. Diese familien- und bildungspolitische Entscheidung muss als positiver Beitrag zur sozialen Inklusion gewertet werden.

Das staatliche Schulbuchauswahlrecht

Laut Bundesministerium für Familie und Jugend handelt es sich dabei um jährlich 8,2 Millionen Schulbücher im Wert von etwa 100 Millionen Euro. Die jährlichen Kosten pro Schüler_in belaufen sich auf durchschnittlich 90 Euro.^[1] In Anbetracht dieser Zahlen und der Kontinuität der Ausgaben muss das Schulbuch als wirtschaftlich und damit einhergehend auch politisch relevant angesehen werden. Der monetäre Aspekt allein veranlasst jedoch noch nicht dazu, das Schulbuch als *Politikum*^[2] zu bezeichnen. Zum Politikum wird es erst durch das

Schulbuchauswahlrecht, das mit der Lehrmittelfreiheit einhergeht: Nur selektierte Bücher werden nach der staatlichen Approbation den Schulen zur Auswahl gestellt bzw. schaffen ihren Weg auf die Schulbuchlisten.

Die vorangehende Überprüfung der Lehrmaterialien soll deren Eignung für den Unterricht und deren Konformität mit den Lehrplänen bestätigen und die Qualität von fach- und erziehungswissenschaftlichem Standard sicherstellen, um die Einheitlichkeit der Bildung zu gewährleisten. Zudem diene die Überprüfung zum Schutz vor ökonomischen Einzelinteressen und ermögliche, dass die Kostenfaktoren der Schulbücher überblickt werden. Weiters wird die staatliche Selektion damit begründet, dass die

^[1] Vgl. Schulbuchaktion online, 2015. Unter: <https://www.schulbuchaktion.at/index2.html> (Stand: 3.11.2019).

^[2] Vgl. Kuhn, Leo: Schulbuch – Ein Massenmedium. Pädagogik der Gegenwart 123. Wien 1977.

Schüler_innen so vor politischer Beeinflussung geschützt und die Inhalte nach Kriterien der Verfassungs- und Gesetzeskonformität überprüft werden können.^[3] Ob ein staatliches Schulbuchauswahlrecht dazu führt, dass Schulbücher frei von Politik gehalten werden, sei an dieser Stelle kritisch zu betrachten. Die Gewährleistung einer angestrebten Objektivität und vor allem einer politischen Neutralität gilt jedoch als Legitimationsgrundlage für das Fortbestehen des Systems.

Woher kommt das Schulbuch?

Die Autor_innen der Schulbücher sind oftmals Vertreter_innen der Lehrer_innenschaft. Diese kennen die Bedarfe der Schüler_innen aus erster Hand und können meist auf einen weiten Erfahrungshorizont zurückgreifen. Ist ein Schulbuch erstmal hergestellt, wird es von Gutachter_innen der Approbationskommission überprüft. Erst durch eine positive Beurteilung schafft es das Buch auf die Schulbuchliste und steht den Schulen zur Auswahl zur Verfügung. Die Gutachter_innen sind in der Regel ebenfalls pädagogische Lehrkräfte des entsprechenden Schulfachs oder Landes-/Bezirksschulinspektor_innen. Lediglich in Ausnahmefällen kommt es zu einer interdisziplinären Zusammensetzung der Gutachter_innenkommission. Eine regelmäßige interdisziplinäre Approbation von Schulbüchern ist vom Bundesministerium nicht angestrebt und wird als zu kostenintensiv betrachtet.^[4]

Eine spezielle Aus- und Fortbildung für die Ausübung der Gutachter_

innentätigkeiten gibt es nicht. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Gutachter_innen im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit sowie eigeninitiativ inhaltlich und didaktisch stets am aktuellen Stand der Wissenschaft halten. In der „Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln“ ist festgelegt, an welchen Kriterien sich die Gutachter_innen orientieren können. Dieser Kriterienkatalog ist allerdings geprägt von unscharfen Formulierungen und lässt viel Raum für Interpretationen.^[5]

Kurz, das Schulbuch wird in vielen Fällen von Lehrer_innen entwickelt, von Lehrer_innen staatlich überprüft, von Lehrer_innen ausgewählt und bestellt sowie in weiterer Folge von Lehrer_innen verwendet. Klaus Edel, wissenschaftlicher Berater im Schwerpunkt Fachdidaktik Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, warnt daher zurecht, es müsse im Blick behalten werden, dass es durch die kontinuierliche Überlappung zu einer ständigen Reproduktion von Wissen kommen kann.^[6]

Schulbuchwissen

Thomas Höhne, Professor für Erziehungswissenschaft an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, bezeichnet das Schulbuch und das darin selektierte Wissen als „Konstruktorium“, das als Resultat vieler unterschiedlicher Mächte der Politik, Wissenschaft, Wirtschaft,

Schule und weiteren gesellschaftlichen Akteur_innen gesehen werden muss. Das vermittelte Wissen in Schulbüchern sei keineswegs als neutral zu bezeichnen, da es sich um ein Sammelsurium diverser Ansichten der Interessensvertreter_innen handle. Diese finden sich im Schulbuch in Form von sorgfältig ausgewähltem Wissen, Deutungen und Interpretationen wieder.^[7] Es handelt sich dabei um ein normativ ausgerichtetes und als gesichert geltendes Kontrollwissen, das nicht zwangsläufig mit den Lebensrealitäten der Schüler_innen übereinstimmen muss.^[8] Der Schulbuchkritiker Leo Kuhn bemängelt bereits seit den 1970er Jahren diese ideologische Ausrichtung der Schulbuchinhalte. Der Vorwurf, den er erhebt, lautet, dass die konstruierte Welt im Schulbuch die Schulkinder nicht ausreichend auf das zukünftige Leben vorbereite, da es keinen Raum für Probleme, ungelöste Fragen, Konflikte, Ungleichheiten, Diskriminierung und weitere Missstände biete. Die tradierten Wirklichkeitsbilder, stets ideologisch verfärbt – meist gepaart mit einem chronischen Anachronismus –, weisen Realitätsdefizite auf, die dem Anspruch einer ganzheitlichen Bildung keineswegs genügen.^[9]

Diese Tendenz zur ideologischen Ausrichtung von Schulbuchinhalten, kombiniert mit einem Schulbuchherstellungssystem, das vordergründig von Vertreter_innen der Lehrer_innenschaft getragen wird, weist die Gefahr auf, dass die immer gleichen Inhalte den Weg in die Schulen finden und andere gar nicht oder nur auf eine gewisse Art und Weise. Ob und wie Themen wie Rassismus, Klimawandel, Diskriminierung, Geschlechtergerechtigkeit Raum im Unterricht finden, ist den jeweiligen Akteur_innen der Lehrer_innenschaft überlassen. Diese Subjektivität – wenn man so will auch Willkürlichkeit – spiegelt sich oftmals in den Unterrichtsinhalten wider.

Sepideh Heydarpur ist Bildungswissenschaftlerin und entwickelt kommunale Bildungskonzepte zum Umgang mit Diversität in Norddeutschland.

^[3] Vgl. Müller, Walter: Schulbuchzulassungen. Zur Geschichte und Problematik staatlicher Bevormundung von Unterricht und Erziehung. Kastellaun 1977, S. 211 f.

^[4] Vgl. Heydarpur, Sepideh: Migrationsbedingte Heterogenität in staatlich zugelassenen Schulbüchern der österreichischen Schulen. Eine Schulbuchanalyse. Masterarbeit Innsbruck 2015.

^[5] Rechtsinformationssystem des Bundes: Gesamte Rechtsvorschrift für Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln. Unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009918>. (Stand: 3.11.2019).

^[6] Vgl. Veritas Verlag: Ein Schulbuch entsteht. 2015. Unter: <http://www.veritas.at/about/schulbuch> (Stand 3.11.2019).

^[7] Vgl. Höhne, Thomas: Schulbuchwissen. Frankfurt/M 2003, S. 161, 172, zitiert nach Helmut Geuenich: Migration und Migrant(inn)en im Schulbuch. Wiesbaden 2015.

^[8] Vgl. Höhne, Thomas; Kunz, Thomas; Radtke, Frank-Olaf: Bilder von Fremden. Was unsere Kinder aus Schulbüchern über Migranten und Migrantinnen lernen sollen. Frankfurt am Main 2005, S. 555.

^[9] Vgl. Kuhn, 1977, S. 29.